

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zobanngasse 33.
Anzahl der Abnehmer:
Wochentags 10-12 Uhr.
Samstags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Abtheilungen für Anzeigen:
Otto Krumm, Unterländerstr. 22.
Scheidt & Co., Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Kaufpreis 15,000.
Annoncenpreis viertel 4/8, 1/2, 3/4,
incl. Frangolohn 5 Btl.
durch die Post bezogen 8 Btl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Jahres 5 gelp. Zeitungs 20 Pf.
Wochenschriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Rubrikations-
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate nach Maß an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

№ 143.

Donnerstag den 23. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diejährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Hfg. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aus-
hängen. Dasselbe enthält:

- 26. Bekanntmachung, das Regulativ über die Zollamtliche Behandlung von Waarensendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande betreffend; vom 17. April 1878.
- 27. Bekanntmachung, die Bestellung von Vermischpulver zur Denaturierung von Salz betreffend; vom 18. April 1878.
- 28. Verordnung, einige Abänderungen der Verordnung über die Prüfungen im Aufbeschlage vom 19. Mai 1870 betreffend; vom 24. April 1878.
- 29. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Station Straßgräbchen betreffend; vom 28. April 1878.
- 30. Verordnung, die Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1878 betreffend; vom 30. April 1878.
- 31. Bekanntmachung, die Niederberufung der Ständerversammlung betreffend; vom 11. Mai 1878.
- 32. Verordnung, einen Antrag zu dem unter dem 28. August 1874 veröffentlichten Verzeichnisse der von den Gemeindevorständen zu erhebenden Sporteln betreffend; vom 1. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Da sich in verschiedenen Gärten Raupen in großen Mengen gezeigt haben, so fordern wir hiermit unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. die Grundstückbesitzer bes. Garteninhaber auf, bei Vermehrung von **Waldkäfern** bis zu **100 Stück** oder entsprechender Last, ungesäumt ihre Bäume, Sträucher, Hecken u. Gehörgänge raupen, sowie die sich noch vorfindenden Raupenbrühe zu lösen.
Leipzig, am 18. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 12. Juni 1868 betreffend.
Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 12. Juni 1868 findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons vom 24. dieses Monats an in unserer Stadtkasse statt.

Auf drückliche Aufforderung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf die Maßnahme Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtigen Inhaber den Umlauf selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Casse zu bewirken.
Leipzig, am 21. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtkassirer.

Bekanntmachung.

Die von uns laut öffentlicher Bekanntmachung im Tageblatt zur anderweitigen Vermietung ausgetobene Wohnung in der III. Etage des Seitengebäudes von **Selter's Hof** Grimma'sche Straße Nr. 36 ist vermietet, wovon wir die nicht berücksichtigten Bewerber hierdurch benachrichtigen.
Leipzig, am 21. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der diejährige **Leipziger Wochenmarkt** wird am 17. und 18. Juni abgehalten, es kann jedoch die Aufnahme und Auslegung der Waare in bergebrachter Weise bereits am 16. Juni erfolgen.
Auch ist es gestattet, Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und Wollproduction haben, mit aufzustellen.
Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rescher Schmidt.

Leipzig, 22. Mai.

Die Stellung der verschiedenen Parteien zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen, läßt sich bereits übersehen. Die beiden conservativen Fractionen haben sich für bedingungslose Annahme entschieden. Von der deutschen Reichspartei wurde zwar gesagt, daß sie eine veränderte Fassung in Vorschlag bringen werde; es scheint indes, daß sie sich inzwischen von den unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche einer solchen entgegenstehen, überzeugt hat. Ihr Organ, die „Post“, verkündet denn auch, daß sie einstimmig mit den Deutsch-conservativen für die Regierungsvorlage eintreten werde. Betreffs des Centrums und der Fortschrittspartei steht von vorn herein fest, daß sie den Gesetzentwurf a limine ablehnen werden. In der nationalliberalen Fraction wird die Vorlage in einer besonderen, auf Mittwoch anberaumten Sitzung einer ruhigen und gewissenhaften Prüfung unterzogen; man zweifelt nicht, daß das Resultat ein negatives sein wird. Daß die frei-conservativen über diese Stellung einer ihnen befreundeten Partei, mit welcher sie im letzten Jahrzehnt zur Förderung der nationalliberalen Arbeit fast immer Schulter an Schulter gegangen haben, nicht erfreut sind, ist begreiflich; auffallen aber muß die Weise, wie ihr Organ den Nationalliberalen von dem ersten Schritte abzurathen sucht. Es spricht von „traurigen Schauspielen“, daß „Socialdemokraten, Articularisten, Ultramontane, Fortschrittler und Nationalliberale Arm in Arm gegen die Regierung ab gegen die Conservativen aller Schattierungen Gefahr laufen, in einer Stunde das Werk jehnjähriger rühmvoller Thätigkeit zu zerstören, denn sie werden diese Bundesgenossenschaft, der sie sich zugesellt haben, nie wieder los werden, weder vor ihrem eigenen menschlichen Gewissen, noch vor dem Volke“. Darauf antwortet die „R. V. C.“: „Mit derartigen Behauptungen von compromittirenden Bundesgenossen haben wir es so seine Bedenken. Vor einigen Tagen, in der Frage der Sonntagsarbeit, haben wir die deutsche Reichspartei Arm in Arm mit den deutsch-conservativen, den Ultramontanen und den Socialdemokraten gegen die Regierung stimmten, welche ihrerseits von den liberalen Parteien unterstützt ward. Es würde uns lächerlich erscheinen, in dieser Coalition den Schluß auf eine gewisse Sympathie der Conservativen für die Umsturzung der Socialdemokratie zu ziehen. Eben so wenig aber ist dieser Schluß in dem heute vorliegenden Falle zulässig. Die Nationalliberalen stehen der socialdemokratischen Wählerlei und ihren Folgen nicht mit geringerer Abneigung gegenüber als die Frei-conservativen; aber dies Gefühl kann nicht bezogen, jeder ersten besten Maßregel, welche die Regierung zur Bekämpfung der socialistischen Partei geeignet erachtet, ohne Weiteres ihre Zustimmung zu geben. Die nationalliberale Partei wird, wenn sie den jetzt in Rede stehenden Ausgesprochenen annähme, mit allen Traditionen der freisinnigen Partei brechen, und eine solche jetzt geliebten zu sein, rechnet sich die Partei zum Ruhme an. Aber, wie sie es seit ihrem Bestehen gethan, so wird sie auch diese Frage nicht einer doctrinären Parteischablone entscheiden. Der oberste Grundfah ist allezeit das öffentliche Wohl gewesen, und dürfte sie überzeugt sein, daß der Gesetzentwurf, welchen die verbündeten Regierungen vorgeliegt haben, wirklich dem öffentlichen Wohle dienen, die Gefahren der socialistischen Fraction von Grund aus beseitigen würde, — so will ihr angeht ihr ganzem Vergangenen-

heit nachzusehen, daß sie alle theoretischen Bedenken nicht der sonnenklaren patriotischen Pflicht unterordnet würde? Die Thatsache aber ist, daß sie jene Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermag, daß sie vielmehr, durch die Geschichte belehrt, von solchen Ausnahmemaßregeln nur eine Verschlimmerung des Übels befürchten zu müssen glaubt. Und weil sie dieser Anschauung ist, so meint sie, in der Bahn „zehnjähriger rühmvoller Thätigkeit“ lediglich zu verbleiben, indem sie, so viel an ihr ist, eine so verhängnißvolle Maßregel verhindert.“
Wir bleiben dabei: Wer gegen das Gesetz steht, den treffe mit uneröttlicher Strenge der Arm des Gesetzes; man stelle aber Keinen außerhalb des Gesetzes, jage nicht Tausende in den Zustand der iberweilen Rechtslosigkeit schlechweg, treibe sie nicht geradezu auf den Weg der ungesegneten Agitation, der Behreimbündel und der Revolution, schaffe keine Märtyrer und gebe keinen Anlaß zu der bis jetzt grundlosen Behauptung, daß eine Freiheit der Meinungsäußerung in Deutschland nicht existire. Reichen die bestehenden Strafgesetze nicht aus, so ergänze man die Lücken, so verschärfe man die Strafen; vor Allem prüfe man, ob nicht auch die vorhandenen Nachmittel ernster, eifriger und gründlicher hätten angewendet werden können, als dies in manchen Bundesländern bisher geschehen ist (nomina sunt odiosa!). Wir sind in diesem Punkte ganz der Meinung der „Nat.-Ztg.“, wenn sie sagt: „Die Gesetzentwürfe (gegen die Socialdemokratie) ist nicht mehr und weniger als eine Bankrott-erklärung des deutschen Juristenstandes in Justiz und Verwaltung. Ehe man ein so heftiges Verdict ausspricht, untersuche man doch erst die Verordnungen der bisherigen Thätigkeit unseres richterlichen und administrativen Personals. Vielleicht liegt es in diesen Vorbedingungen, vielleicht hat in der obersten Leitung dieser Regierungsjeweige die kräftige Hand bis jetzt gefehlt, vielleicht ist der Kampf des Kampfes sich allzu wenig bewußt und hat mit einer Gefahr zu viel gespielt, die jetzt als so außerordentlich sich darstellt. In unserem Staatswesen nimmt jede neue Wendung gleich ganz überraschende, ungeheure Verhältnisse an. Um so dringender ist die Aufforderung, kaltes Blut und Besonnenheit zu wahren. Wir werden es als der Befehdung am angemessensten erachten, wenn sie sich vor Allem die Zeit nimmt, den Gegenstand auf seine eigentlichen Proportionen zurückzuführen, dann unserer öffentlichen Rechtszustand einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und zu prüfen, ob er in der That dem Staat nicht die Waffen darbietet zur Vertheidigung gegen die Organisation der Revolution und endlich die erkannten Mängel zu verbessern. Auch den eifrigsten Vertheidigern energischer Maßregeln geben wir zu bedenken, daß der Bruch mit dem gesammten Inhalt des Rechtsstaates immer noch allzu früh kommt. Aber, hört man sagen, „Etwas muß geschehen“. Gewiß — wenn etwas Heiliges und Zweckmäßiges vorgeschlagen werden kann; gewiß nicht — wenn ein Beschluß gefaßt werden soll, der nur einer Tagesstimmung entspricht und einem augenblicklichen Zuge eine unabsehbare Zukunft opfert.“
Die governmentalen Blätter stellen sich an, als ob die Liberalen aus Doctrinarismus, aus unfruchtbarer Principienliebhaberei den von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln widerstreben. Wir für unseren Theil müssen dagegen protestiren. Gern würden wir zugreifen, wenn uns Mittel geboten würden, die irgend welche Wirkung verheißt gegen die Erbarmlichkeiten der Socialdemokratie. Kann man das aber von

den vorgeschlagenen Maßregelungen sagen? Werden sie wirksam, werden sie nicht geradezu schädlich sein? Der vorliegende Gesetzentwurf will die Socialdemokratie in der Hauptfache larzer Hand durch die Polizei bekämpfen. Schon Das ist ein Grundverrath. Diese Bewegung schließt eine Summe von Nothfragen und Nothverhältnissen ein, die wiederum nur durch eine Summe von Mitteln, nur in langamer schwerer Arbeit zu lösen sind. Positive Fürsorge für die leidenden Classen, Verbreitung von Belehrung, polizeiliche Verhinderung des Gefahrdrohenden, Bestrafung des Verbrechens, Alles muß zusammen kommen, bevor wir sagen dürfen, daß wir unsere Pflicht gethan haben. Und wird es denn bei der Abwehr der Socialdemokratie bleiben? Wird nicht auch die Freiheit in anderen Kreisen in Gefahr kommen? Daß die Vorlage der polizeilichen Maßregeln einen sehr weiten Spielraum öffnet, geht sofort aus der ersten Bestimmung hervor. Nach §. 1 können Druckschriften und Vereine verboten werden, „wenn sie die Ziele der Socialdemokratie verfolgen.“ Was sind die Ziele der Socialdemokratie? Eine Frage, deren Beantwortung ein Buch in Anspruch nähme! Der letzte bedeutende socialdemokratische Agitator Lassalle hatte als sein Ziel „Productiv-Assoziationen mit Staatscredit“ hingestellt. Will man — so fragt mit Recht die „Schles. Presse“ — Druckschriften und Vereine verbieten, in denen die Erreichung dieses Zieles auf friedlichem Wege als wünschenswerth hingestellt wird? Oder ist es nicht vielmehr der gewaltthätige Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, den man der Verfolgung überliefern will? Und wiederum zu dieser Abicht gewaltthätigen Umsturzes bekant sich nicht leicht ein socialdemokratischer Verein oder eine Druckschrift. Die Fassung dieses Paragraphen ist eine so vage, daß jede Druckschrift danach verboten werden kann, in der irgend ein Ziel als wünschenswerth hingestellt wird, das zufälliger Weise in irgend einer socialdemokratischen Schrift auch besprochen wird. „Schwarzzehelei“ wird man einwenden. Aber leider sind wir in Deutschland an eine maßvolle Handhabung ausgebehrter polizeilicher Befugnisse, namentlich in Dingen, welche die Presse und Vereine angehen, nicht gewöhnt. Die Regierung hat sich nicht verhehlt, daß die in §. 1 ausgesprochene Regel einen so crass absolutistischen Charakter trägt, daß sie selbst nicht gewagt hat, die hier ausgesprochene Befugnis in die Hand der Behörde zu legen. Der Reichstag soll mitwirken. Er soll allerdings nicht vorher befragt werden, aber er soll nachträglich seine Zustimmung geben, sonst wird die Maßregel rückgängig gemacht. Man denke sich die oberste Vertretung des deutschen Volkes in jeder Session mehrere Male darüber debattiren, ob irgend eine obscure Flugschrift confiscirt, ob in Poikwitz ein Verein geschlossen werden soll. Man denke sich die Reden der Herren Rost und Liebnecht bei dieser Gelegenheit, die nicht verlesen werden, Aufzüge aus der beanstandeten Druckschrift ihren Neben einzuverleiben, die dann durch die stenographischen Berichte von Neuem in die Welt hinausgehen, wie damals jene Encyclopa des Papstes. Man denke sich die Reclame, wenn es der Reichstag für angemessen erachtet, ein erlassenes Verbot aufzuheben. Eine mehr verheißte Bestimmung konnte gar nicht erlassen werden.
Und wie, wenn die Socialdemokratie nach dem etwaigen Erlaß eines solchen Gesetzes ihren seit-herigen Namen einzog und sich unter allerlei anderen Titeln fortsetzte? Könnte die Gesetzgebung, könnte die Polizei mit diesen fortwährenden Verpuppungen und Umgehungen Schritt halten?
Der Reichstag wird — Dies scheint bereits fest-

zusehen — die Vorlage ablehnen, und die Socialdemokratie wird sich ins Frösteln lachen. Die Regierung hätte sich diese Verlogenheit ersparen können, wenn sie sich vorher nach der Stimmung der Parteien im Reichstage erkundigt hätte. Aber sie scheint auf diese Stimmung wenig mehr zu geben; sie hat mehr und mehr die Fühlung mit dem Parlament verloren, und Das ist es, woran das Reich leidet.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 22. Mai.

Die Budgetcommission beschloß sich am Dienstag noch mit der fast zur Mythe gewordenen Tabaksteuer vorlage. Nachdem die Regierung durch den Enqueteentwurf ihre eigenen Bedürfnisse nach genauerer Information über das Tabaksteuerverwehen zugegeben hatte, konnte man jene Vorlage als thatächlich zurückgezogen betrachten. Um so mehr war man erstaunt, als der Regierungskommissar nun die Vorlage mit aller Entschiedenheit anspricht erhielt. Die Commission beschloß indeß, in die Beratung derselben nicht mehr einzutreten.

Eine Notiz der „Post“ giebt Hoffnung, daß Fall im Amte bleiben werde; das Blatt schreibt: „Wie wir bereits mittheilten, scheint zu unserer Freude und in Erfüllung der von uns geäußerten Hoffnung die Angelegenheit, betreffend das Entlassungsgesuch des Ministers Fall, einen Verlauf zu nehmen, welcher einen für die Interessen des Landes in persönlicher wie in sachlicher Beziehung befriedigenden Abschluß erwarten läßt.“

Nach der „Weser-Ztg.“ hat der Kaiser das Entlassungsgesuch Fall's dem Staatsministerium zur Begutachtung überwiesen, und hat das letztere, indem es die Motive, welche Dr. Fall bestimmt haben, billigte, mit diesem sich für solidarisch erklärt. Die Rückäußerung des fürstlichen Hofmarschall soll noch ausstehen; indeß dürfte dieselbe in dem Sinne des Staatsministeriums ausfallen. Aus dieser Sachlage erklärt sich das formell vielleicht noch verfrühte Gerücht, daß das Verbleiben Fall's gesichert sei. Selbstverständlich können die im Widerspruch mit den Vorschlägen des Cultusministers erfolgten Ernennungen von Mitgliedern der Provinzialparlamente nicht mehr rückgängig gemacht werden; es dürfte sich also nur um den Verzicht auf die in Aussicht genommenen Ernennungen einiger Mitglieder der Preussischer Partei zu Mitgliedern des Oberkirchenraths handeln.

Der „Dann. Cour.“ äußert sich wie folgt: Jedenfalls soll die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung abgelenkt werden von dem Punkte, auf den sie sich nicht entscheiden genug concentriren kann: von der Thatsache, daß der Rücktritt Fall's die allgemeine Reaction in unserem inneren Staatsleben bedeutet. . . Wenn Dr. Fall am 9. d. M. seine Entlassung nachsuchte, so hat er damit bekundet, daß er den weiteren Kampf wider diesen Gegner als vergeblich ansah, wenigstens vergeblich in der Ministerstellung, in der sich weiter beharrend er vielmehr der Reaction als Deckung gegen die öffentliche Meinung gedient hätte. . . Wegen keine Unterdrückung ist das deutsche Volk so empfindlich wie gegen die mit kirchlichen Waffen geübte, und so dürfen wir hoffen, daß Alles, was freisinnig ist in der Nation, sich alsbald zum Widerstande zusammenscharen wird, nicht gestoppt durch den Versuch, die Aufmerksamkeit auf die socialdemokratische Gefahr abzulenken, die gewiß eine ernste und große ist, aber durch die Unthat eines von Rindeckern an verkommenen Burschen nicht binnen einer Woche sich so erhöht hat, daß Abwehrmaßregeln gegen sie das einzige politische Interesse der Nation wären. Die eine Thatsache, daß mit Fall's Rücktritt das seit Jahren vorbereitete Unterrichts-gesetz eine Beute der Derrren